

liche Bauernschaft von der Staatsführung ausdrücklich außer Betracht gelassen wurde.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit bilden die Entstehung des jüdischen An siedlungsrayons (1791), dem 1799 auch Kurland angeschlossen wurde, die Doppelbesteuerung der Juden unter ausdrücklicher Ausnahme der Karäer (1794) und schließlich die Vorbereitung und Durchführung des „položenie dlja evreev“ [Regulativ für die Juden] vom 9. Dezember 1804. In einem Anhang werden rd. 20 Ukase, Berichte, Verordnungen u. ä., darunter besonders das erwähnte Regulativ in deutscher Übersetzung, dokumentiert. Literaturverzeichnis und Register schließen den Band ab.

Das selbstgesteckte Ziel des Autors ist nicht die Untersuchung der praktischen Durchführung der einzelnen Bestimmungen, sondern eine Deutung der Intentionen des russischen Gesetzgebers. Solche Versuche sind der Gefahr ausgesetzt, daß einige Thesen und Interpretationen mit der historischen Wirklichkeit nicht vereinbar sind, wenn diese auf unzutreffenden Voraussetzungen basieren oder einfach zu freimütig ausgelegt werden. Als Beispiel hierfür sei die Auslegung des Annexionsmanifests von 1772 genannt. In diesem Manifest werden allen Bewohnern („Untertanen“) der Rußland angegliederten Gebiete ihre bisherigen Privilegien und Freiheiten garantiert. Daraus schließt der Vf.: „In der allgemeinen Rechtsstellung wurde für die jüdische Gruppe — bis auf eine noch zu erwähnende Ausnahme [= Frage der Eidesleistung] — kein Unterschied zur Gesamtbevölkerung gemacht. Hinsichtlich der Juden ist somit der tatsächliche Effekt des ‚Plakats‘ in ihrer formalrechtlichen Anerkennung als russische Staatsbürger zu sehen; die betonte Hervorhebung bekräftigte dies gegen jede Anzweiflung“ (S. 47). Der erste Einwand lautet: eine allgemeine Bestätigung der verschiedenartigen Rechte für die einzelnen Stände kann keineswegs bedeuten, daß kein Unterschied zwischen diesen Ständen gemacht worden ist. Zweitens ist es verfrüht, den Begriff „Staatsbürger“ für jene Zeit zu verwenden, der im europäischen Bereich erst im Laufe des 19. Jhs. allmählich eingeführt wurde. Es gab damals (vor der Französischen Revolution!) lediglich Stadt-Bürger, daher wurde im Manifest für den gesellschaftlichen Gesamtbestand des Staates durchweg das Wort „Untertanen“ gebraucht. — Weiterhin ist der Rezensent der Meinung, daß ein etwas verzerrtes Bild entsteht, wenn man pauschal von „Rechtslosigkeit“ (S. 94) sowie „faktischer Entrechtung“ (S. 107 und Anm. 153) der Juden in Polen-Litauen vor der Ersten Teilung redet. In der Tat waren die Juden verbreitet der Willkür der städtischen, kirchlichen und mitunter auch adligen Ortsgewaltigen unterworfen, die Verhältnisse waren aber oft widersprüchlich; es fanden sich in einer Vielzahl von Fällen auch Fürsprecher für die Juden.

Im ganzen verdient die Arbeit trotz obiger Einwände wegen ihres Quellenreichtums Beachtung. Sie stellt einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Ostjudentums im bisher wenig erhellten Zeitraum in der Übergangszeit zwischen der Ersten Teilung Polens und dem Wiener Kongreß dar. Ähnliche Studien wünschte man sich für die preußischen und österreichischen Teilbe reiche der ehemaligen Adelsrepublik.

Marburg a. d. Lahn

Csaba János Kenéz

**Eberhard Schütz: Die europäische Allianzpolitik Alexanders I. und der griechische Unabhängigkeitskampf 1820—1830.** (Veröff. des Osteuropa-Institutes München, Reihe: Geschichte, Bd 43.) In Kommission bei Otto Harrassowitz. Wiesbaden 1975. VII, 153 S.

Für die Leser der „Zeitschrift für Ostforschung“ bedarf es nur einer kurzen Anzeige dieser diplomatiegeschichtlichen Untersuchung, die auf einer Münchner Dissertation von 1973 fußt. Für die Außenpolitik des Russischen Reiches war seit 1815 und vor allem 1818 das neue europäische Allianzsystem vorrangig; dahinter mußten alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Orientalischen Frage“ zurücktreten. Der griechische Aufstand von 1821 störte dieses — auch von Alexander I. persönlich geleitete — System. Der Autor zeigt in seinem Buch, das er ganz als eine Aktenerzählung herkömmlicher Art aufgebaut hat, wie die russischen Bestrebungen, die europäische Allianzpolitik und eine Aktivierung der Orientpolitik miteinander zu verbinden, in den Jahren 1825/26 schließlich scheiterten. Das führte bald darauf (1829) auch zur Auflösung der europäischen Allianz.

Da der Vf. sich auf die Schilderung der russischen Seite konzentriert, kann er zur Schließung einer Forschungslücke beitragen, obwohl er kein neues Material verwenden konnte. Interessant und wertvoll sind die völkerrechtsgeschichtlichen, oft ins Grundsätzliche reichenden Erwägungen über die Normenvorstellungen von Allianz und Ordnungspolitik der Zeitgenossen.

Berlin

Klaus Meyer

**William R. Copeland: The Uneasy Alliance.** Collaboration between the Finnish Opposition and the Russian Underground. 1899—1904. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Serie B, Bd 179.) Suomalainen Tiedekademia. Helsinki 1973. 224 S.

In dieser Studie, die der Universität Helsinki als Dissertation vorgelegen hat, geht es um die ersten Bestrebungen der politischen antirussischen Widerstandsbewegung in Finnland, mit dem politischen Untergrund im Russischen Reich selbst in Verbindung zu treten. Die Unterzeichnung des Februar-Manifests 1899 durch Nikolaj II., mit dem die finnischen Grundgesetze gebrochen wurden, hatte das Entstehen eines politischen Widerstandes zur Folge, der allerdings in Finnland bis 1904 weder zu einer einheitlichen Konzeption noch zu einer wirksamen Organisation gelangen konnte. Um so schwieriger war es, bereits zu diesem Zeitpunkt Kontakte zur Opposition in Rußland zu knüpfen, da ja auch diese noch keineswegs formiert war. Copeland beschreibt detailliert die Versuche von finnischer Seite, unter diesen schwierigen Bedingungen konspirative Allianzen in Rußland aufzubauen; dabei war für die Finnen ja auch wichtig, wie sich die jeweiligen russischen Gruppen die politische Zukunft Finnlands vorstellten.

Umgekehrt mußte Finnland wegen seiner geographischen und politischen Lage den russischen Oppositionellen und Revolutionären interessant erscheinen; es wurde zum wichtigen Durchgangsland vor allem für den Transport illegaler Literatur aus Westeuropa. Die Exilfunktion Finnlands, durch Lenin später deutlich hervorgetreten, wurde offenbar erst in der Revolution von 1905 erkannt. Auch die finnische Arbeiterbewegung kam erst später zur Wirkung. So beschränkt sich das Buch auf die ersten, mühevollen Anfänge, die meist aus Einzelaktionen bestanden und bis 1904 kaum konkrete Ergebnisse zeitigten. C. hebt abschließend die Rolle des aktivistischen Schriftstellers Konni Zilliacus besonders hervor. Die Zahl der Druckfehler im Literaturverzeichnis ist ungewöhnlich hoch, aber das mag auf technische Mängel zurückgehen.

Berlin

Klaus Meyer